

**GEMEINDE HOLDERBANK SO**  
**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 14.12.2017**  
**(Budgetgemeinde)**

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG (BUDGETGEMEINDE) VOM

Donnerstag, 14. Dezember 2017, 20.00 Uhr im Gemeindefaal, Holderbank

**Traktanden**

- 1. Kreditbewilligungen für Investitionen 2018**
  - a) Erneuerung Schutzzone Schattenbergquelle CHF 160'000
  - b) Sanierung Tiefmattstrasse – Werkleitungen CHF 544'000
- 2. Budget 2018 – Genehmigung**
  - a) Erfolgsrechnung
  - b) Investitionsrechnung
  - c) Festsetzung Steuerbezug und Gebühren
- 3. Teilrevision Gemeindeordnung (GO)**
- 4. Information Feuerwehr – Beschaffung TLF**
- 5. Verschiedenes**

Anwesend: 41 Personen  
Stimmberechtigt: 39 Personen  
Absolutes Mehr: 20 Stimmen  
Stimmzähler: Marty Stefan  
Entschuldigt: -  
Presse: -

---

Der Präsident begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Ein besonderer Gruss geht an Cécile Kamer, Schulleiterin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung ordentlich, gemäss den gesetzlichen Vorschriften, einberufen worden ist. Die Informationen und Anträge sind auf der Gemeindekanzlei aufgelegt und waren auch auf der Gemeinde-Homepage publiziert.

Als Stimmzähler wird auf Vorschlag des Vorsitzenden Marty Stefan gewählt. Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste werden nicht gestellt, die Traktandenliste wird genehmigt.

**GEMEINDE HOLDERBANK SO**  
**PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 14.12.2017**  
**(Budgetgemeinde)**

**1. Kreditbewilligungen für Investitionen 2018**

a) Erneuerung Schutzzone Schattenbergquelle	CHF 160'000
b) Sanierung Tiefmattstrasse – Werkleitungen	CHF 544'000

**a) Erneuerung Schutzzone Schattenbergquelle**

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Gemeinde von der Lebensmittelkontrolle des Kantons Solothurn aufgefordert wurde, die bestehende Grundwasserschutzzone der Schattenbergquelle aus dem Jahr 1986, gemäss der aktuellen Gewässerschutzverordnung, zu überprüfen.

Die bestehenden Schutzzonen der Schattenbergquelle entsprechen nicht mehr den Vorgaben der Gewässerschutzverordnung (GSchV) und müssen daher überarbeitet werden.

Die durchschnittliche Schüttung der Quelle beträgt 482m<sup>2</sup> / Tag, resp. 335 l/min. Sie ist damit eine wichtige Quelle für die Gemeinde und muss unbedingt erhalten bleiben.

Für die Verlegung der Quelfassung inkl. Neuausscheidung der Schutzzone sind mit Kosten von Total CHF 160'000.00 zu rechnen (Hauptuntersuchung CHF 35'000.00, Verlegung der Fassung CHF 80'000.00, Landerwerb CHF 18'000.00, Ingenieurarbeiten CHF 27'000.00).

René Probst erwähnt, dass bei der Fassung ein Betonriegel nach Vorgaben eines Ingenieurbüros gebaut wurde und möchte nun wissen, ob diese Unterlagen der Gemeinde vorliegen. Zudem warnt er vor den Risiken, welche Grabarbeiten einer Quelfassung bergen.

Peter Jeker ärgert sich darüber, dass wir wieder Auflagen vom Kanton zu befolgen haben.

Oskar Hartmeier schlägt vor, man könnte eine Firstverlängerung eingeben.

Christina Wyss verlangt, dass zuerst abgeklärt wird wie hoch die Subventionen sind.

Urs Hubler informiert, dass zuerst bei Vorabklärungen der genaue Projektumfang festgestellt werden muss.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Investitionskredit von CHF 160'000.00 für die Erneuerung der Schutzzone Schattenbergquelle zu genehmigen.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt den Investitionskredit von CHF 160'000.00 für die Erneuerung der Schutzzone Schattenbergquelle mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung.**

**b) Sanierung Tiefmattstrasse - Werkleitungen**

Der Gemeindepräsident informiert, dass im Budget 2017 ein Investitionskredit von CHF 115'500.00 für die Sanierung Wasserleitung Tiefmattstrasse genehmigt wurde. Bei der Projektausarbeitung hat sich herausgestellt, dass nicht nur die Wasserleitung starke Mängel aufweist, sondern auch die Schmutzwasserleitung sowie die Meteorabwasserleitung stark beschädigt sind. Gemäss GEP (Generelles Entwässerungs-Konzept) müssen diese Leitungen ersetzt werden.

Aufgrund des erweiterten Projektumfangs wird eine Totalsanierung der Tiefmattstrasse ab Gasthof Kreuz bis zum Schieber oberhalb Grundstück Nr. 282 (Tschan Bruno) vorgeschlagen. Die Strasse weist in diesem Bereich verschiedene Belag- und strukturelle Schäden auf.

## **GEMEINDE HOLDERBANK SO**

### **PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 14.12.2017 (Budgetgemeinde)**

Für die Sanierung Tiefmattstrasse – Werkleitungen (Wasserleitung, Schmutzwasserleitung, Meteorabwasser und Strassensanierung) inkl. Ingenieurhonorar und Unvorhergesehenem sind mit Kosten von CHF 544'000.00 zu rechnen.

Christina Wyss möchte wissen, ob Perimeterbeträge verlangt werden. Zudem fragt Sie nach, wann und wie die Sanierung Wiesweidweg mit Ringschluss geplant ist.

Urs Hubler orientiert, dass bei Unterhaltsarbeiten keine Perimeterverfahren angewendet werden. Für die Sanierung Wiesweidweg ist im Budget 2018 die Projektplanung vorgesehen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Investitionskredit von CHF 544'000.00 für die Sanierung Tiefmattstrasse - Werkleitungen zu genehmigen.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt den Investitionskredit von CHF 544'000.00 für die Sanierung Tiefmattstrasse – Werkleitungen 1-stimmig.**

## **2. Budget 2018 – Genehmigung**

- a) Erfolgsrechnung
- b) Investitionsrechnung
- c) Festsetzung Steuerbezug und Gebühren

### **a) Erfolgsrechnung**

Das Budget 2018 weist bei einem Ertrag von CHF 3'329'554.00 und einem Aufwand von CHF 3'230'368.00 in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 99'186.00 aus, berechnet mit den Zahlen einer Steuersenkung für juristische Personen von 140% auf 125%.

Bei der Wasserversorgung ist ein Ertragsüberschuss von CHF 4'360.00 vorgesehen.

Bei der Abwasserentsorgung ist ein Ertragsüberschuss von CHF 6'415.00 vorgesehen.

Bei der Abfallbeseitigung rechnen wir mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'500.00. Dies aufgrund der Erhöhung der Kehrrechtgrundgebühr von CHF 100.00 auf neu CHF 150.00. Diese Erhöhung ist dringend notwendig, damit der Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung von derzeit CHF 21'900.00 innert 5 Jahren abgebaut werden kann.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Peter Jeker möchte wissen, wieso man früher bei der Abfallbeseitigung keinen Fehlbetrag hatte.

Der Gemeindepräsident informiert, dass früher der Grünabfall nicht speziell entsorgt, sondern in der Grube im Stalden deponiert werden konnte. Dies ist leider nicht mehr erlaubt. Zudem kann mit der Altpapier-, Altglas- und Altmetailsammlung keinen Ertrag mehr erwirtschaftet werden.

Oskar Hartmeier möchten wissen, wieso für die Schulleitung ein Mehraufwand von CHF 13'000.00 budgetiert ist. Gabi Dennler informiert, dass das Pensum der Schulleitung auf 25 Stellenprozent erhöht wurde. Cécile Kamer informiert, dass Sie wöchentlich ca. 4 Stunden Überzeit hat und in der tiefsten Lohnstufe eingestuft ist.

Oskar Hartmeier erkundigt sich betreffend „Schülertransport und Verpflegung“.

## GEMEINDE HOLDERBANK SO

### PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 14.12.2017 (Budgetgemeinde)

Der Gemeindepräsident erklärt, dass die Gemeinde die Transport- und Verpflegungskosten für Schüler während der obligatorischen Schulzeit übernimmt, welche die Kantonsschule besuchen. Die Kosten werden vom Kanton zurückerstattet.

Christina Wyss fragt nach, ob für Büro- und Spesenentschädigung CHF 1'500.00 gerechtfertigt sind. Hansruedi Bader gibt zur Antwort, man soll nicht so kleinlich sein und alles hinterfragen.

Christina Wyss möchte wissen, wieso bei der Asylbetreuung für „Löhne Asylbetreuung“ ein Pauschalbetrag von CHF 2'000.00 budgetiert ist. In der DGO sei keine Funktionsentschädigung für das Asylwesen aufgeführt.

Urs Hubler verneint dies, es gäbe eine Pauschalentschädigung. René Probst erklärt, dass er nur eine Rechnung für geleistete Arbeit stellt. Im Moment haben wir jedoch keine Asylanten.

Christina Wyss erkundigt sich über den Mehraufwand der Verwaltung.

Urs Hubler bemerkt, dass der Aufwand im Rahmen der letzten Jahre liegt. Zudem hat die Einwohnerzahl zugenommen, was erheblich mehr Aufwand generiert.

Christina Wyss möchte wissen, weshalb ein Pickup-Fahrzeug für CHF 15'000.00 budgetiert ist. Der Gemeindepräsident informiert, dass dank diesem Fahrzeug der Lindner Unitrac geschont und Kosten gespart werden können.

Réne Probst stellt den Antrag die Diskussion zu beenden und über das Budget abzustimmen.

#### **b) Investitionsrechnung**

Für das Jahr 2018 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 691'000.00 geplant. Dies beinhaltet hauptsächlich die Erneuerung Schutzzone Schattenbergquelle mit CHF 160'000.00 und die Sanierung Tiefmattstrasse – Werkleitungen mit CHF 544'000.00.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 52.59%, der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 327'551.

#### **c) Festsetzung Steuerbezug und Gebühren**

Der Gemeinderat möchte ein starkes Signal für die Industrie in Holderbank setzen und beantragt der Gemeindeversammlung eine Steuersenkung für juristische Personen von 140 % auf 125 %. Daraus resultiert ein Einnahmeverlust bei juristischen Personen von ca. CHF 10'000.00, welcher die Gemeinde verkraften kann.

Für Stefan Marty ist nicht verständlich, dass von einer Regierungsrätin ein Input für eine Steuersenkung kommt. Er empfiehlt die Steuern für alle auf 138% zu senken.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass der Input nicht von einer Regierungsrätin kam, sondern während eines Firmenbesuchs bei der Nachbar AG. Zur Steuersenkung informiert er, dass 1% Steuerausfall bei den natürlichen Personen mehr Steuerausfall generiert als 15% bei den juristischen Personen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

#### **Erfolgsrechnung**

- 1.1 Genehmigung Budget 2018 der **Erfolgsrechnung** mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 99'186.00
- 1.2 Genehmigung Budget 2018 der **Wasserversorgung** mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'360.00

## GEMEINDE HOLDERBANK SO

### PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 14.12.2017

#### (Budgetgemeinde)

- 1.3 Genehmigung Budget 2018 der **Abwasserversorgung** mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'415.00
- 1.4 Genehmigung Budget 2018 der **Abfallentsorgung** mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'500.00

#### Investitionsrechnung

- 2.1 Genehmigung Investitionsrechnung 2018 mit Nettoinvestitionen von CHF 691'000.00

#### Festlegung der Steuerfüsse und wiederkehrenden Gebühren

- 3.1 Den Steuerbezug für **natürliche Personen auf 140 %** der einfachen Staatssteuer unverändert zu belassen.
- 3.2 Den Steuerbezug für **juristische Personen auf 125 %** der einfachen Staatssteuer festzulegen.
- 3.3 Den Steuerbezug für  **Holdinggesellschaften** auf 100 % der einfachen Staatssteuer unverändert zu belassen.
- 3.4 Die **Feuerwehersatzabgabe** auf 20 % der einfachen Staatssteuer, im Minimum jedoch auf Fr. 20.— und im Maximum auf Fr. 400.— unverändert zu belassen.
- 3.5 Die **wiederkehrenden Gebühren für Wasser und Abwasser** für das Jahr 2018 unverändert auf dem Stand des Jahres 2017 zu belassen.  
Die **Abfallentsorgungsgebühren** für das Jahr 2018 von CHF 100.00 auf CHF 150.00 zu erhöhen.
- 3.6 Die **Mahngebühr** für das Jahr 2018 unverändert auf dem Stand des Jahres 2017 zu belassen.
- 3.7 Die **Hundesteuer** für das Jahr 2018 unverändert auf dem Stand des Jahres 2017 zu belassen.

Die Teuerungszulage ist für das haupt- und nebenamtliche Personal auf 0.00 % festzulegen.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmittel / Darlehen zu decken.

**Das vom Gemeinderat beantragte Budget 2018 wird von der Gemeindeversammlung mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme genehmigt.**

### 3. Teilrevision Gemeindeordnung (GO)

Aufgrund verschiedener Änderungen im Laufe der Zeit musste die Gemeindeordnung überarbeitet werden. Der Gemeinderat hat dies zum Anlass genommen, die ganze Gemeindeordnung aus dem Jahr 2009 auf deren Aktualität zu prüfen. Die wesentlichen Änderungen betreffen:  
Vorgaben vom Kanton - Rechnungsmodell HRM2 und Internes Kontrollsystem (IKS)  
Zusammenlegung der «Bau- und Planungskommission» und der «Werkkommission».

Oskar Hartmeier erkundigt sich, ob intensiv nach Mitgliedern gesucht wurde. Der Gemeindepräsident kann dies bestätigen.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision der Gemeindeordnung zu beschliessen.

## **GEMEINDE HOLDERBANK SO**

### **PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 14.12.2017 (Budgetgemeinde)**

Die vom Gemeinderat beantragte Teilrevision der Gemeindeordnung wird von der Gemeindeversammlung mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung genehmigt.

#### **4. Information Feuerwehr – Beschaffung TLF**

Roman Koch informiert ausführlich über den Antrag für den Ersatz des Tanklöschfahrzeugs und den Mannschaftstransporter.

Für die Instandhaltung und Reparatur des TLFs müssen CHF 9'900.00 aufgewendet werden.

Zusätzlich werden ca. CHF 40'000.00 für die Prüfung bei der MFK benötigt.

Er informiert über die geführten Gespräche und die Schwierigkeiten, die ein Zusammenschluss mit einer anderen Feuerwehr bergen.

Gemäss SGV soll Holderbank eine selbständige Feuerwehr Typ 1 bleiben. Das heisst, 3 Fahrzeuge (Tanklöschfahrzeug, Mehrzweckfahrzeug und Mannschaftstransporter)

Die Investitionen betragen für das Tanklöschfahrzeug (TLF) Netto CHF 274'000.00, für das Mannschaftsfahrzeug (MZFZ) netto CHF 81'000.00, für die Rollmodule netto CHF 28'200.00 und für das Material netto CHF 29'250.00. Total netto CHF 413'000.00 für die Gemeinde (die SGV subventioniert die Anschaffungen mit 35%).

Die Arbeitsgruppe möchte im 2018 das TLF und im 2019 das MZFZ beschaffen.

Urs Hubler erklärt, dass der Gemeinderat nicht generell gegen die Fahrzeuge ist. Die Investition muss aber in der Mehrjahresplanung berücksichtigt sein. Der Antrag der Feuerwehr ist nicht rechtzeitig und vor allem nicht vollständig nach den Vorgaben des Gemeinderates ins Budget eingeflossen. Dies ist Voraussetzung, damit ein Antrag an die Gemeindeversammlung gestellt werden kann.

Roman Koch ist der Meinung, er habe alle Unterlagen rechtzeitig dem Gemeinderat unterbreitet.

Gemeinderat Erik Hahn erwidert dies und bekräftigt, dass zu wenig Infos an den Gemeinderat gelangt sind, um dieses Geschäft an der Gemeindeversammlung zu vertreten.

Daniela Koch bemängelt die Information an die Feuerwehrkommission und auch, dass diese so kurzfristig für die Präsentation aufgeboden wurde.

Urs Hubler verspricht, dass der Gemeinderat mit der Arbeitsgruppe Feuerwehr das Gespräch aufnehmen wird, um das weitere Vorgehen festzulegen.

#### **5. Verschiedenes**

##### **Information über den Schulstandort Holderbank**

Gabriela Dennler informiert, dass bisher mit dem Gemeinderat Balsthal noch keine Einigkeit betreffend Zusammenarbeitsvertrag gefunden werden konnte.

Peter Jeker fragt nach, wieso es möglich ist, dass Primarschüler/innen von Holderbank in die Schule nach Balsthal geschickt werden können. Die Schulleiterin erklärt, wenn Eltern einen Antrag stellen, müssen die Schulleitungen beider Standorte eine Stellungnahme abgeben. In den meisten Fällen braucht es eine Abklärung von SPD und oder KJPD.

## **GEMEINDE HOLDERBANK SO**

### **PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 14.12.2017 (Budgetgemeinde)**

#### **Information Immobilienstrategie**

Erik Hahn informiert, dass im 2018 ein Immobilienstrategie-Konzept in Auftrag gegeben wird. Der Entscheid betreffend Schul-Zusammenarbeit mit Balsthal muss im Konzept berücksichtigt sein.

#### **Information Forstbetrieb**

Die Bürgergemeinde Oensingen hat den Vertrag für den Forstbetrieb in Holderbank gekündigt, weil die Zusammenarbeit mit der Forstkommision schwierig ist.

#### **Vorstellung Werkhofmitarbeiter**

Hanspeter Zbinden wird per 1. Januar 2018 die Stelle als Werkhofmitarbeiter antreten. Er stellt sich kurz vor und erklärt, dass er sich auf die neue Herausforderung freut.

#### **Fragen**

Peter Jeker erkundigt sich nach dem Stand der Sanierung Tiefmattstrasse.

Der Präsident informiert, dass die Schlussabrechnung noch offen ist und das Projekt kurz vor der Abnahme ist.

Christina Wyss möchte wissen, wieso die Erschliessung Husmatten nur zur Hälfte gemacht wurde.

Urs Hubler informiert, dass die Erschliessung der nördlichen Parzelle erst gemacht wird, wenn diese überbaut wird.

Christina Wyss bemängelt die Ungleichbehandlung bei der Übernahme von Kosten beim Versetzen von Strassenlampen.

Christina Wyss fühlt sich bei der Spesenabrechnung ungerecht behandelt und kritisiert auch die Entschädigung des Gemeindepräsidenten. Dieser hält entgegen, dass die erwähnten Entschädigungen in der DGO festgehalten und von der Gemeindeversammlung genehmigt sind.

Schluss der Gemeindeversammlung: 23:00 Uhr

**GEMEINDE HOLDERBANK**

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident



Urs Hubler

